



Jobcenter Kiel
 Adolf-Westphal-Str. 2
 24143 Kiel

| Vermerke des Jobcenters | |
|-------------------------|-----|
| Eingangsvermerk | Nz. |

Bedarfsgemeinschaftsnummer: 13102// _____

Kundennummer: _____

Antrag auf einen Zuschuss zur Anschaffung digitaler Endgeräte zur Teilnahme am Distanzunterricht nach § 21 Abs. 6 SGB II

Hiermit zeige ich _____ an, dass in meinem Fall ein Mehrbedarf
 Name, Vorname

dadurch besteht, dass ich digitale Endgeräte anschaffen muss, die es mir ermöglichen, am Digitalunterricht meiner Schule teilzunehmen.

Ich bestätige mit diesem Antrag, dass in meinem Haushalt keine entsprechenden Geräte vorhanden sind bzw. vorhandene Geräte nicht für meine schulischen Zwecke genutzt werden können (z.B., weil die Endgeräte dauerhaft durch meine Eltern zum Arbeiten im Homeoffice benötigt werden).

Der Bedarf ist für mich unabweisbar, weil die Ausstattung mit digitalen Endgeräten (z.B. Notebook/Tablet und/oder Drucker) für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht erforderlich ist und nicht anderweitig (z.B. durch Bereitstellung durch meine Schule oder andere Dritte) gedeckt wird.

Aufgrund dessen beantrage ich die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung digitaler Endgeräte zur Teilnahme am Distanzunterricht nach § 21 Abs. 6 SGB II in Höhe von _____ € (Betrag bitte ausfüllen, in der Regel sind bis zu € 350,00 möglich).

In meinem Haushalt / dem Haushalt meiner Eltern steht ein Drucker zur Verfügung (bitte Zutreffendes ankreuzen):
 ja nein

Ich bin darüber informiert, dass ich meine Anschaffungen, sofern sie € 150,00 übersteigen, aufgrund meiner Mitwirkungspflichten gegenüber dem Jobcenter nachzuweisen habe (z.B. durch Vorlage von Kaufbelegen). Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir bekannt ist, dass ich ggf. nicht genutzte Beträge nach entsprechender Aufforderung zu erstatten habe. Von dem anliegenden Merkblatt habe ich Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

 Datum, Unterschrift des/der Antragsteller/In

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzliche/r Vertreter/In

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Anschaffung digitaler Endgeräte

Hiermit wird bestätigt, dass die Beschulung des Schülers / der Schülerin

(Name des Schüler/der Schülerin)

(wohnhaft: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

aktuell in Form des Distanzunterrichts stattfindet.

Unsere Schule arbeitet mit folgendem Gerät: _____

Wir empfehlen folgendes Gerät: _____ Kosten ca.: € _____

Für die Teilnahme am häuslichen Distanzunterricht sind folgende Geräte erforderlich (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Notebook
 - Tablet
 - Tastatur/Maus
 - Drucker
 - Headset
 - Pencil (z.B. für Apple Tablet)
 - Festplatte zur Datensicherung
-
- Es wurde dem Schüler/ der Schülerin kein digitales Endgerät von der Schule zur Verfügung gestellt.
 - Ein Leihgerät für die Teilnahme am Distanzunterricht steht in der Schule zurzeit nicht zur Verfügung und kann daher nicht gestellt werden.

Datum

Unterschrift / Stempel der Schule

- Anlage (Hardwarevorschläge)



Merkblatt zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für digitale Endgeräte (§ 21 Abs. 6 SGB II)

Aktuell findet der Schulunterricht nahezu ausschließlich digital statt. Um am digitalen Schulunterricht teilnehmen zu können, können digitale Endgeräte (z.B. Computer, Laptop oder Drucker) von Schülerinnen und Schülern benötigt werden.

Soweit Schülerinnen und Schüler von ihrer jeweiligen Schule digitale Endgeräte nicht zur Verfügung gestellt bekommen, besteht ein einmaliger unabweisbarer besonderer Bedarf, der über den Regelbedarf nach dem SGB II hinausgeht. Der Bedarf kann in diesen Fällen durch einen Zuschuss nach § 21 Abs. 6 SGB II gedeckt werden.

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Berechtigt sind auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Maßgeblich ist die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht.

Ein Zuschuss nach § 21 Abs. 6 SGB II kommt in Fällen in Betracht, in denen kein oder kein geeignetes Gerät zur Teilnahme am digitalen Schulunterricht im Haushalt zur Verfügung steht. Hinsichtlich der Gewährung eines Zuschusses für einen Drucker gilt, dass, sofern im Haushalt ein geeigneter Drucker zur Verfügung steht, dies für den gesamten Haushalt ausreichend ist.

Einem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach § 21 Abs. 6 SGB II kann nur entsprochen werden, sofern die Ausstattung mit Endgeräten erforderlich ist und nicht von den Schulen oder sonstigen Dritten gedeckt wird. Zur Prüfung dieser Voraussetzungen liegt diesem Merkblatt ein Formblatt bei, das sowohl von Ihnen als Antragsteller, als auch von der Schule, an den entsprechenden Stellen auszufüllen ist.

Ein entsprechender Zuschuss kann in der Regel bis zu einem Betrag in Höhe von € 350,00 gewährt werden. Ab einem Betrag in Höhe von € 150,00 besteht die Pflicht zum Nachweis einer Anschaffung. Die Anschaffung ist in diesen Fällen z.B. durch Vorlage eines Kaufbeleges/ einer Quittung gegenüber dem Jobcenter nachzuweisen. Wird der als Zuschuss gewährte Betrag bei der Anschaffung unterschritten, kann ggf. und nach entsprechender Prüfung eine Verpflichtung zur Rückerstattung bestehen.